



Beschlussvorlage DS 284/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 24.02.2022

Fachbereich: Fachdienst Finanzen/ Kämmerei
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hoppegarten mit ihren Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	07.03.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	08.03.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	09.03.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	10.03.2022	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	15.03.2022	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	16.03.2022	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	17.03.2022	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	21.03.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	29.03.2022	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	04.04.2022	Vorberatung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Zur Beratung und Beschlussfassung wird der Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen einschl. eines Änderungsdienstes vorgelegt.

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung 2022
Entwurf Haushaltsplan 2022
Information zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

Sven Siebert
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	44.209.880 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	45.767.250 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	43.586.700 EUR
Auszahlungen auf	53.994.290 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.629.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.605.340 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	957.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.381.250 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.007.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 300.000 €festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Hoppegarten,

Bürgermeister